Zeichnungs-/Rücknahmeschein

ONE Financing Umbrella / ONE Real Estate Debt Fund Fund - Anteilsklassen DI, DC und DF

State Street Bank International GmbH, Zürich
Kalanderplatz 5, Postfach
CH-8027 Zürich
E-Mail: Zurich-TA@statestreet.com
Tel.: +41 (0)44 560 53 50
Fax: +41 (0)44 245 70 20

Der Zeichnungsschein muss zunächst bei der Bank des Zeichners eingereicht werden. Danach reicht die Bank des Zeichners den Zeichnungsschein bei der State Street Bank International GmbH, Zürich ein.

Zeichnungsscheine müssen bis spätestens zum im Fondsprospekt angegebenen Cut-Off-Zeitpunkt via Fax oder Swift an die State Street Bank International GmbH, Zürich übermittelt werden. Später eingehende Anträge werden am nächstmöglichen Auftragstag abgewickelt.

Angaben zur Transaktion (bitte entsprechend ausfüllen):

Anteilsschein Register:

Register Nummer:	
Lautend auf:	
Auftragsnummer[1]:	
Referenz Property One	

Art der Transaktion:

☐	**Zeichnung**			
☐	**Rücknahme**	☐	Schnellstmöglich[2]	
		☐	per Bewertungsdatum[4] (NAV):	

Anteilsklasse:

☐ **DI (ISIN CH0537282821)**	☐ **DC (ISIN CH0537282839)**	☐ **DF (ISIN CH0537282813)**

Volumen der Zeichnung / Rücknahme:

Anzahl Anteile		**oder** Betrag in CHF	

Bestätigungen

Der Finanzintermediär (Auftraggeber) bestätigt hiermit der Fondsleitung Solutions & Funds SA und der State Street Bank International GmbH, Zürich:

a) Nach bestem Wissen des Finanzintermediärs (Auftraggebers) erfüllt der Anleger die Zeichnungsanforderungen der gewählten Anteilsklasse DI oder DP (gemäss gültigen Fondsdokumenten).

b) Sofern der Finanzintermediär (Auftraggeber) Kenntnis hat oder haben müsste, dass ein Anleger die Anteile für Dritte zeichnet, hat er die notwendigen Vorkehrungen getroffen oder trifft diese unverzüglich, um die Erklärung unter a) auch in Bezug auf diese Dritten abgeben zu können.

c) Der Finanzintermediär beachtet insbesondere, dass der Anleger die fondsvertraglichen Vorgaben einhält:

---

[1] Bei Auftragserfassung im System

[2] Rücknahmefrequenz gemäss Fondsprospekt, halbjährlich, Ende Juni & Dezember

- ONE Real Estate Debt Fund, **Anteilsklasse DF (Founder)**, die Anteilsklasse bleibt ausschliesslich für bestehende Erstanleger offen. Die Mindestzeichnung beträgt CHF 2 Mio. (kein Minimum für Folgezeichnungen). Rücknahmen können angewendet auf das Rechnungsjahr halbjährlich getätigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt in jedem Fall 12 Monate. Anteile der Anteilsklasse "DF" haben eine Vermögensverwaltungskommission, deren effektive Höhe im Prospekt ausgewiesen ist. Die maximale Höhe der Verwaltungskommission (vgl. § 19), ist ebenfalls im Prospekt ersichtlich. Bei dieser Anteilsklasse handelt es sich um eine retrozessionsfreie Anteilsklasse.
- ONE Real Estate Debt Fund, **Anteilsklasse DI (Institutional)**, sind nur zugänglich für Anleger mit Sitz in der Schweiz oder Schweizer Bürger, die qualifizierte Anleger gemäss § 5 Ziff. 1 sind. Die Mindestzeichnung beträgt CHF 1 Mio. (kein Minimum für Folgezeichnungen). Rücknahmen können angewendet auf das Rechnungsjahr halbjährlich getätigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt in jedem Fall 12 Monate. Anteile der Anteilsklasse "DI" haben eine Vermögensverwaltungskommission, deren effektive Höhe im Prospekt ausgewiesen ist. Die maximale Höhe der Verwaltungskommission (vgl. § 19)ist ebenfalls im Prospekt ersichtlich. Bei dieser Anteilsklasse handelt es sich um eine retrozessionsfreie Anteilsklasse.
- ONE Real Estate Debt Fund, **Anteilsklasse DC (Standard)**, sind nur zugänglich für Anleger mit Sitz in der Schweiz oder Schweizer Bürger, die gemäss Artikel 10 Abs. 3, 3ter KAG i.V.m. Artikel 5 Abs. 1 FIDLEG qualifizieren. Die Mindestzeichnung beträgt CHF 100'000.-. (kein Minimum für Folgezeichnungen). Rücknahmen können angewendet auf das Rechnungsjahr halbjährlich getätigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt in jedem Fall 6 Monate. Anteile der Anteilsklasse "DC" haben eine Vermögensverwaltungskommission, deren effektive Höhe im Prospekt ausgewiesen ist. Die maximale Höhe der Verwaltungskommission (vgl. § 19) ist ebenfalls im Prospekt ersichtlich. Bei dieser Anteilsklasse handelt es sich um eine retrozessionsfreie Anteilsklasse.

d) Wenn der Finanzintermediär (Auftraggeber) diese Erklärungen bzw. Bestätigungen nicht mehr abgeben kann, wird er die State Street Bank International GmbH, Zürich umgehend informieren und diesbezüglich der State Street Bank International GmbH, Zürich auf Anfrage Auskunft erteilen.

Der Finanzintermediär beachtet in diesem Zusammenhang die Informationspflicht der Anleger sowie die Bestimmungen zur Zwangsrücknahme im Fondsdokument. Diese Bestätigung ist jederzeit auf Verlangen der Fondsleitung Solutions & Funds SA (Zweigniederlassung Zürich) oder der State Street Bank International GmbH, Zürich, abzugeben oder zu erneuern. Trifft sie nicht zu, übernimmt der Finanzintermediär (Auftraggeber) alle Folgen und hält die State Street Bank International GmbH, Zürich und Solutions & Funds SA in jeder Beziehung schadlos.

Der Finanzintermediär nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Anleger des Anlagefonds gegenüber Behörden offengelegt werden kann. Sollte die Offenlegung der Endanleger erforderlich sein, verpflichtet sich der Finanzintermediär, hierbei vollumfänglich zu unterstützen und alle erforderlichen Massnahmen einzuleiten. Eine Entschädigung hierfür steht ihm nicht zu; allfällige Kosten seinerseits werden weder durch den Fonds, die State Street Bank International GmbH, Zürich noch Solutions & Funds SA übernommen.

Alle Zeichnungen erfolgen auf Basis des jeweils gültigen Prospektes mit integriertem Fondsvertrag.

Ort, Datum

Unterschriften des Finanzintermediärs

_____

_____